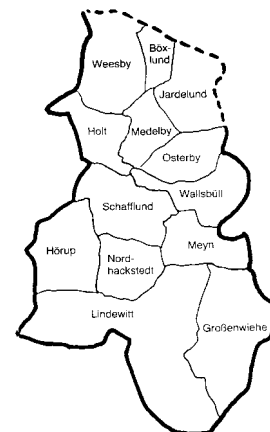


Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 13

Schafflund, 28.03.2024

54. Jahrgang

Satzungen

- Seite 87 Haushaltssatzung der Gemeinde Medelby für das Haushaltsjahr 2024
- Seite 89 Satzung über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Medelby über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitrags-Aufhebungssatzung)

Sitzungen

- Seite 90 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn

Bekanntmachungen

- Seite 91 Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallsbüll nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB
- Seite 96 Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 10 „Mischgebiet Hansetoff“ der Gemeinde Wallsbüll nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V. m. § 3 Abs. 2 BauGB
- Seite 101 Bekanntgabe der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen Hörup am 18.04.2024

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Haushaltssatzung der Gemeinde Medelby für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.01.2024 - ~~und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 2.721.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 3.022.800 EUR |
| einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | -301.800 EUR |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.689.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.951.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 759.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.026.200 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,08 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 425 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 425 % |
| 2. Gewerbesteuer | 400 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **5.000,00 EUR**.

Medelby, den 25.01.2024

LS

gez. Finn Jensen
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 26, aus.

Schafflund, den 13.03.2024

Amt Schafflund
Im Auftrag
gez. Renger

Satzung
über die Aufhebung der Satzung der Gemeinde Medelby über die Erhebung von
Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von
Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitrags-Aufhebungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27) in der zurzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Medelby vom 24.01.2024 die folgende Straßenbaubeitrags-Aufhebungssatzung erlassen:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Herstellung, den Ausbau, die Erneuerung sowie den Umbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 26.03.2021 der Gemeinde Medelby wird aufgehoben.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.
Damit verliert die in § 1 genannte Satzung ihre Gültigkeit.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Medelby, den 22.03.2024

Gez.

Finn Jensen
(Bürgermeister)

(Siegel)

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Meyn

Zeitpunkt der Sitzung:

Dienstag, den 09.04.2024 – 19:30 Uhr –

Ort der Sitzung:

Gemeindehaus Meyn

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 06.02.2024
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 06.02.2024
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- **Einwohnerfragestunde** -
8. Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Wegekonzeptes für die Jahre 2024 bis 2028
9. Gehwegsanierung im Bereich der östlichen Dorfstraße
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe
10. Baumpflegearbeiten im Gemeindegebiet Meyn
hier: Beratung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe
11. Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern in der Gemeinde Meyn
hier: Beratung und Beschlussfassung
12. Kita-Finanzierung
hier: Sachstandsbericht und ggf. Beratung und Beschlussfassung
13. Antrag auf allgemeine finanzielle Zuschüsse des SSV Schafflund e.V.
hier: Beratung und Beschlussfassung
14. Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

15. Grundstücksangelegenheiten
16. Vertragsangelegenheiten

Meyn, den 25.03.2024

Gemeinde Meyn
- Der Bürgermeister -
gez. Rüdiger Glaubitz

AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallsbüll nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll in der Sitzung am 18.03.2024 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet für das Gebiet nördlich der Bundesstraße 199, östlich der "Hauptstraße" (L 1), südlich der Straße "Südertoft" und westlich der "Süderstraße" in südöstlicher Ortslage der Gemeinde Wallsbüll sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

vom 08.04.2024 bis einschließlich 08.05.2024

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr erneut öffentlich aus / nach Terminabsprache zur Einsicht aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt.

Die erneute Auslegung ist aufgrund von Änderungen des Planentwurfes erforderlich.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten / ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die geänderten / ergänzten Teile umfassen folgende Inhalte:

- Umwandlung von Sondergebiet in Mischgebiet
- Größe des Geltungsbereiches

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich,

auch per E-Mail (holger-soennichsen@amt-schafflund.de), oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Wallsbüll.
2. NATURACONCEPT: Begründung zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes. Teil II: Umweltbericht. Schleswig.
3. Regenwasserkonzept Ingenieurgesellschaft Nord GmbH
4. Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 22.11.2023.
5. Stellungnahme Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport - Landesplanungsbehörde vom 24.11.2023.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (2) werden Aussagen getroffen zu möglichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch getroffen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu Verkehrslärmimmissionen, welche auf das Plangebiet einwirken. Es werden entsprechende Festsetzungsvorschläge für den Bebauungsplan formuliert, welche in die Satzung des Bebauungsplanes aufgenommen wurden. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind dadurch sichergestellt.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu Gewerbelärmimmissionen durch die nordöstlich des Plangebietes befindlichen Gewerbeflächen. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind werden sichergestellt.
- In (7) wurden Aussagen getroffen zur Erforderlichkeit eines Immissionsschutzgutachtens zur Untersuchung des Verkehrslärms.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Flora und Fauna innerhalb des Gemeindegebietes.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht prognostiziert werden.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Knickstrukturen und Maßnahmen zum Umweltschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Gemeindegebiet sowie zu vorhandenen Gewässern.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen sowie zu Ausgleichsmaßnahmen. Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Boden wird aufgrund der dauerhaften Versiegelung als erheblich eingestuft. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden getroffen.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur innerhalb des Plangebietes verlaufenden Trinkwassertransportleitung.
- In (6) werden Aussagen getroffen zur Entwässerung des Plangebietes sowie zu den Belangen des vorsorgenden Bodenschutzes.

- In (9) werden Aussagen getroffen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung des Plangebietes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Kleinklimas durch Flächenversiegelungen. Die Beeinträchtigungen werden als nicht erheblich eingestuft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung. Erhebliche negative Auswirkungen werden nicht prognostiziert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (2) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes außerhalb archäologischer Interessengebiete und zum Ausschluss einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter.
- In (8) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter. Es werden keine Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet. Bedenken gegen die Planung bestehen somit nicht.

Schafflund, den 28.03.2024

Im Auftrag

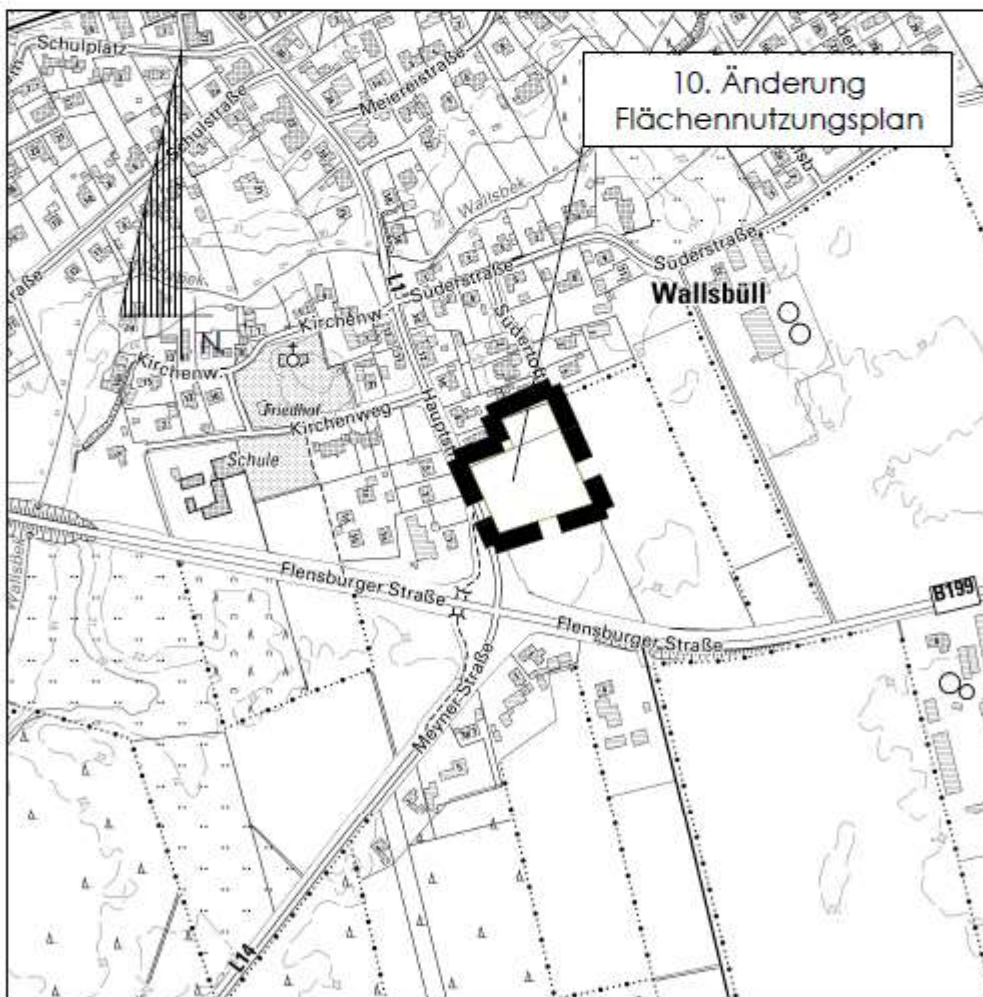
gez.
Sönnichsen

Wallsbüll

10. Änderung Flächennutzungsplan

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



AMT SCHAFFLUND
Der Amtsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

**Erneute öffentliche Auslegung
des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 10 „Mischgebiet Hansetoff“
der Gemeinde Wallsbüll
nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll in der Sitzung am 18.03.2024 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 „Mischgebiet Hansetoff“ für das Gebiet für das Gebiet nördlich der Bundesstraße 199, östlich der "Hauptstraße" (L 1), südlich der Straße "Südertoff" und westlich der "Süderstraße" in südöstlicher Ortslage der Gemeinde Wallsbüll sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

vom 08.04.2024 bis einschließlich 08.05.2024

in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr erneut öffentlich aus / nach Terminabsprache zur Einsicht aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.amt-schafflund.de“ eingestellt.

Die erneute Auslegung ist aufgrund von Änderungen des Planentwurfes erforderlich.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten / ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die geänderten / ergänzten Teile umfassen folgende Inhalte:

- Umwandlung von Sondergebiet in Mischgebiet
- Standortalternativprüfung
- Größe des Geltungsbereiches
- Art der baulichen Nutzung
- Maß der baulichen Nutzung

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, auch per E-Mail (holger.soennichsen@amt-schafflund.de, oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10 „Mischgebiet Hansetoff“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Wallsbüll.
2. NATURACONCEPT: Begründung zum Bebauungsplan Nr. 10 „Mischgebiet Hansetoff“. Teil II: Umweltbericht. Schleswig.
3. Regenwasserkonzept Ingenieurgesellschaft Nord GmbH

4. Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 22.11.2023.
5. Stellungnahme Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport - Landesplanungsbehörde vom 24.11.2023.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (2) werden Aussagen getroffen zu möglichen bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch getroffen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zu Verkehrslärmimmissionen, welche auf das Plangebiet einwirken. Es werden entsprechende Festsetzungsvorschläge für den Bebauungsplan formuliert, welche in die Satzung des Bebauungsplanes aufgenommen wurden. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind dadurch sichergestellt.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu Gewerbelärmimmissionen durch die nordöstlich des Plangebietes befindlichen Gewerbeflächen. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sind werden sichergestellt.
- In (7) wurden Aussagen getroffen zur Erforderlichkeit eines Immissionsschutzgutachtens zur Untersuchung des Verkehrslärms.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Flora und Fauna innerhalb des Gemeindegebietes.
- In (2) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Erhebliche Beeinträchtigungen können nicht prognostiziert werden.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu vorhandenen Knickstrukturen und Maßnahmen zum Umweltschutz.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Gemeindegebiet sowie zu vorhandenen Gewässern.
- In (2) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen sowie zu Ausgleichsmaßnahmen. Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Boden wird aufgrund der dauerhaften Versiegelung als erheblich eingestuft. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden getroffen.

- In (5) werden Aussagen getroffen zur innerhalb des Plangebietes verlaufenden Trinkwassertransportleitung.
- In (6) werden Aussagen getroffen zur Entwässerung des Plangebietes sowie zu den Belangen des vorsorgenden Bodenschutzes.
- In (9) werden Aussagen getroffen zur Niederschlagswasserbewirtschaftung des Plangebietes.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (2) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Beeinträchtigung des Kleinklimas durch Flächenversiegelungen. Die Beeinträchtigungen werden als nicht erheblich eingestuft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand und Auswirkungen der Planung. Erhebliche negative Auswirkungen werden nicht prognostiziert.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (2) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes außerhalb archäologischer Interessengebiete und zum Ausschluss einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Kultur- und Sachgüter.
- In (8) werden Aussagen getroffen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter. Es werden keine Auswirkungen auf das Schutzgut erwartet. Bedenken gegen die Planung bestehen somit nicht.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 28.03.2024

Im Auftrag

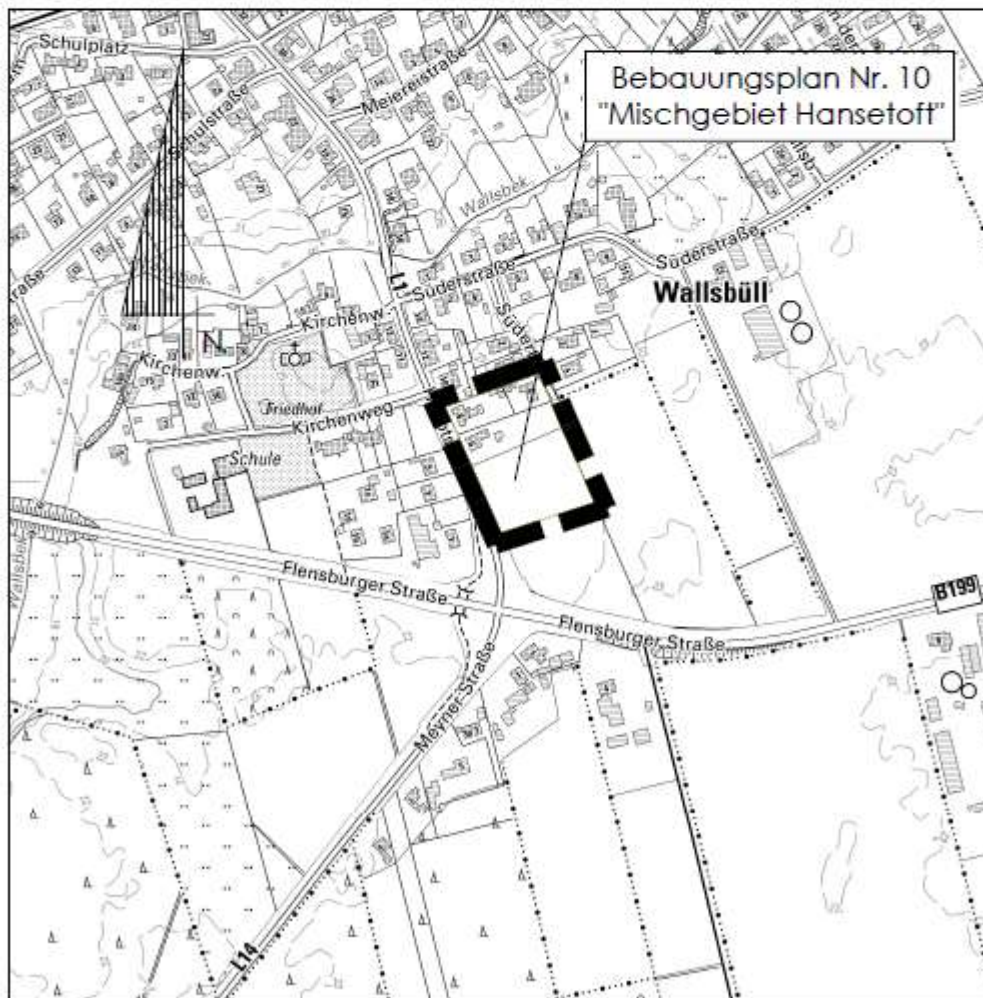
gez.
Sönnichsen

Wallsbüll

Bebauungsplan Nr. 10 "Mischgebiet Hansetoff"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000





¶
| ¶
¶
¶
¶
¶

Hörup, 28.03.2024 ¶

¶

Bekanntgabe ¶

Die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen Hörup findet am Donnerstag, den 18. April 2024 um 20:00 Uhr im Sportlerheim, Osterstraße 2b, statt. Die Einladung ist auf der Homepage der Jagdgenossen verfügbar. ¶

¶

Hörup, 28.03.2024 ←

←

gez. Peter Lorenz Greisen ←

Jagdvorsteher ¶

¶

¶

¶